Satzung zur Änderung der Satzung über Weiterbildungszertifikate an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT. MM. JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über Weiterbildungszertifikate an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 20. Juni 2012 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 36, Nr. 1/2012, S. 125) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird § 1 wie folgt gefasst:

   „§ 1 Ziel und Zweck der Satzung, anwendbares Recht“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

   a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Satzung“ ein Komma und die Worte „anwendbares Recht“ angefügt.

   b) Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

      „[2]Durch das erfolgreiche Absolvieren des Weiterbildungszertifikats wird kein akademischer Grad erworben.“

   c) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

      „(3) Diese Satzung ergänzend gilt die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26.11.2014 in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.“

3. § 5 wird wie folgt geändert:

   a) In Abs. 1 wird vor dem Wort „Zusatzqualifikation“ das Wort „ der“ durch das Wort „von“ ersetzt.
   b) Abs. 3 wird gestrichen.

4. § 6 wird wie folgt geändert:

   a) In Abs. 3 wird der Verweis auf „§ 3 Satz 4“ durch den Verweis auf „§ 3 Abs. 1 Satz 4“ ersetzt.

   b) Es wird folgender Abs. 5 angefügt:

      „(5) Ergänzend gelten die Regelungen in § 9 Allgemeine Prüfungsordnung der KU in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.“

5. § 8 wird wie folgt geändert:

   a) In Satz 1 wird das Worte „erhebt“ durch das Wort „kann“ ersetzt und nach dem Wort „Weiterbildungsangeboten“ das Wort „erheben“ angefügt.

   b) In Satz 2 werden die Worte „Diese werden“ durch die Worte „Sofern ein Entgelt erhoben wird, wird dies“ ersetzt.

6. In § 9 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „dieser Satzung“ durch die Worte „der Rechtsvorschriften der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.